



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 16. Dezember 2022

50. Stück

Zahl: A1/A.2022_1-10007-2-2022

378. Öffentliche Ausschreibung Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten 2023

Stellenausschreibung

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September Ferialpraktikantenstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten zur Ausschreibung.

Ihr Aufgabenfeld

Von den Ferialpraktikantinnen oder Ferialpraktikanten sind alle Arbeiten, die im Rahmen der einzelnen Dienststellen anfallen, durchzuführen. Dabei kann es sich in Einzelfällen auch um Außendienste handeln.

Ihre Qualifikation

Neben Schülerinnen und Schülern von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Studentinnen und Studenten werden im speziellen Studierende einer Fachhochschule, Studiengang Informationsberufe oder Informatik, Medien & Kommunikation, einer Universität für Bodenkultur oder einer Technischen Universität, Fachrichtung Kulturtechnik oder Bauingenieurwesen, einer Universität der Fachrichtung Raumplanung und Raumordnung, Geographie oder Landschaftsplanung sowie der Fachrichtung Chemie oder Entsorgungstechnik angesprochen.

Ihre Entlohnung

Der Mindestausbildungsbeitrag beträgt für Bewerberinnen oder Bewerber mit Matura Euro 934 brutto sowie für Bewerberinnen oder Bewerber ohne Matura Euro 763 brutto.

Es wird angemerkt, dass Schülerinnen und Schüler, welche ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, in den Monaten Juli und August nach Möglichkeit der Vortritt überlassen wird. Studentinnen und Studenten sollen den Bedarf im September abdecken.

Die Dauer der Anstellung wird nach den folgenden Zeiträumen bemessen:

Praxismonat Zeitraum

Juli: 3. Juli bis 31. Juli 2023 (29 Tage)

August: 1. August bis 31. August 2023 (31 Tage)

September: 1. September bis 30. September 2023 (30 Tage)

Es können ausschließlich Bewerbungen, die innerhalb der Bewerbungsfrist bis zum Ablauf des 27. Jänner 2023 einlangen, berücksichtigt werden. Maßgebend hierbei ist das Datum des Einlangens der Bewerbung.

Zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin: